EP-FH-01-627

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum:	14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 627 bis 634:
Klar ist auch, dass Menschen nicht in Staaten abgeschoben werden dürfen, in denen ~~ihnen~~ Menschenrechtsverletzungen oder eine ~~erhebliche~~ Gefahr für Leib und Leben drohen~~. Eine Rückführung darf nur in Länder erfolgen, zu denen die betroffene Person eine klare Verbindung hat~~. Das Konzept der sicheren Drittstaaten finden wir weiterhin falsch. Der Abschluss von ~~sogenannten Rückführungs- oder~~ Migrationsabkommen muss menschenrechtsbasiert~~,~~ sein und die Zusammenarbeit mit den ~~Herkunftsstaaten partnerschaftlich und auf Augenhöhe erfolgen~~Partnerstaaten **darf keine autokratischen Regierungen stärken**. Sie darf nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit abhängig gemacht werden**. Reine Rückführungsabkommen lehnen wir ab.**